

An 16.01.21



**Staatsanwaltschaft
Görlitz
Zweigstelle
Bautzen**

Staatsanwaltschaft Görlitz, Zweigstelle Bautzen, 02607 Bautzen

Herrn
Silvio Harnos
C2/9
BSD-City, Golden Vienna 2/9
15322 SERPONG
INDONESIEN

Bautzen, 2. Dezember 2020/do
Telefon: 03591/361 254
Telefax: 03591/361 286
Bearb.: Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter Neumann
Aktenzeichen: 610 Js 15727/20 bz
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Ingrid Newkirk

Harald Franz Ullmann

Krishna Singh

Christian Arleth

Dr. Edmund Helmut Siegfried Haferbeck

Lisa Kienzle

wegen des Verdachts der falschen Verdächtigung

Sehr geehrter Herr Harnos,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 02.12.2020 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, Anfang Mai und am 23.06.2020 wider besseres Wissen in zwei Fällen andere der Begehung von Straftaten nach dem Tierschutzgesetz bezichtigt zu haben.

Telefon
03591/361 0
Hausadresse
Lessingstraße 7
02625 Bautzen

Telefax
03591/361 222

E-Mail
poststelle@stagr.justiz.sachsen.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
vor dem Haus vor Eingang C

Parkplatz
vor dem Haus

Sprechzeiten

Mo - Do 08.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, Fr. 08.30 - 11.30 Uhr

**Mittwochs keine Sprechzeiten
in der Vollstreckungsabteilung!**

Verkehrsverbindungen
Busbahnhof
August-Bebel-Platz Bautzen

Dieser Vorwurf hat sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit bestätigt, soweit es den Beschuldigten Dr. Haferbeck betrifft.

Bezogen auf die weiteren Beschuldigten kann ein Straftatvorwurf nicht aufrecht erhalten werden.

Der Beschuldigte Dr. Haferbeck hat unwiderlegbar angegeben, dass die weiteren Beschuldigten mit der Anzeigeerstattung nichts zu tun hätten. Lediglich er sei für die Erstattung von Strafanzeigen zuständig.

Der Beschuldigte Dr. Haferbeck hat nicht wider besseres Wissen gehandelt. Es ist nicht hinreichend sicher belegbar, dass der Beschuldigte Dr. Haferbeck Kenntnis von der Unwahrheit seiner Anzeige hatte.

Das Verfahren Kraba-Neudorf betreffend wurde eingestellt, weil kein Beschuldigter namhaft gemacht werden konnte. Im übrigen hat der Beschuldigte Dr. Haferbeck angegeben, dass die Wertung, ob bedingter Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt, unterschiedlich sein kann.

Wenn er - auch fälschlicherweise - von Vorsatz ausgeht, kann ihm als Nichtjuristen eine Kenntnis von der Unwahrheit seiner Behauptung nicht unterstellt werden. Vorsätzliches Handeln ist daher nicht hinreichend sicher festzustellen.

Soweit Straftaten gemäß §§ 186, 187 StGB benannt werden fehlt es an den erforderlichen Strafanträgen der jeweils Berechtigten. Etwaige Fristen hierfür sind bereits abgelaufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Neumann
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.